

Informationen zur Abiturqualifikation 2024

Die Note des Abiturzeugnisses ergibt sich zu einem Drittel aus der eigentlichen Abiturprüfung (Block II). Zwei Drittel der Gesamtqualifikation wird in den Kursen auf erhöhtem Niveau, den weiteren Prüfungsfächern und den Ergänzungsfächern erworben (Block I). Insgesamt müssen mindestens 32 Kurse, nach Entscheidung des Prüflings dürfen aber nicht mehr als 36 Kurse eingebracht werden.

Block I

Zu beachten sind folgende Bedingungen:

- Einzubringen sind die Halbjahresergebnisse (HjE) in den fünf Prüfungsfächern
 - 8 Kurse im ersten und zweiten Prüfungsfach in zweifacher Wertung
 - 12 Kurse im dritten, vierten und im fünften Prüfungsfach in einfacher Wertung
- Unter den einzubringenden Ergebnissen dürfen keine mit 00 Punkten sein, sowie keine themengleichen.
- Sport muss nicht, darf aber mit höchstens 3 HjE eingebracht werden. Wer mehr als einen Sportkurs einbringen möchte, muss darauf achten, dass die HjE mindestens zwei verschiedenen Sportarten, darunter mindestens einer Individualsportart angehören.
- Es dürfen keine HjE im gleichen Fach auf eA und gA eingebracht werden.
- Im Block I müssen mindestens insgesamt 200 Punkte erreicht werden.
- Anzahl der Fehlkurse
 - bei 32, 33 oder 34 eingebrachten HjE: höchstens 6 Kurse mit weniger als 5 Punkten,
 - bei 35 oder 36 eingebrachten HjE: höchstens 7 Kurse mit weniger als 5 Punkten
 - davon höchstens insgesamt drei Fehlkurse im ersten, im zweiten und im dritten Prüfungsfach.

Für jeden Schwerpunkt gibt es eigene Einbringungsverpflichtungen (die teilweise durch das Einbringen der gewählten Prüfungsfächer schon abgedeckt sind):

	sprachl.	math.-nat.	gesell.	mus.-künst.	sportl.
Fach	HjE	HjE	HjE	HjE	HjE
Deutsch	4	4	4	4	4
Fremdsprache	4	4	4	4	4
Politik-Wirtschaft	2	2		2	2
Religion/WN	2	2	2	2	2
Mathe	4	4	4	4	4
Naturwissenschaft	4	4	4	4	4
Seminarfach	2*	2*	2*	2*	2*
Geschichte	2	2	4	2	2
Musik/Kunst/DS	2	2	2	2**	2
weitere Fremdsprache	4				
weitere Nawi oder Informatik		4			
weitere Nawi oder Fremdsprache oder Informatik			2		2
Prüfungsfach Sport					4

*Halbjahr Q1/Q2 oder Q2/Q3

** zusätzlich zu P1 im anderen Fach



Block II

In den Block II gehen die Prüfungsergebnisse in den fünf Prüfungsfächern in vierfacher Wertung ein. Es müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden.

In drei Prüfungsfächern müssen jeweils mindestens 20 Punkte erreicht werden.

Wer zusätzlich zur schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung absolviert, erhält aus beiden Teilen eine Gesamtpunktzahl nach der Formel: $E = (8s + 4m) : 3$. Eine zusätzliche mündliche Prüfung im Fach Sport wird folgendermaßen gewichtet: $E = (6p + 4s + 2m) : 3$.

$E =$ Prüfungsergebnis; $s =$ Punktzahl der schriftlichen Prüfung; $m =$ Punktzahl der mündlichen Prüfung; $p =$ sportpraktische Prüfung

Treten bei der Berechnung der Ergebnisse Bruchteile auf, so wird nach dem üblichen mathematischen Verfahren gerundet.

Abiturprüfung

Zur Abiturprüfung zugelassen wird nur, wer die Belegverpflichtungen und die Mindestleistungen erfüllt.

Die Prüfungstermine in den schriftlichen Prüfungsfächern werden zentral festgelegt.

Anzahl der Aufgaben, sowie Auswahl- und Bearbeitungszeit variieren in den Fächern. Die Fachlehrer in den Prüfungsfächern informieren die Schüler darüber.

In den schriftlichen Prüfungsfächern kann zusätzlich eine mündliche Prüfung angeordnet oder auf Wunsch des Prüflings angesetzt werden. Es wird dringend dazu geraten, sich vorher vom Oberstufenkoordinator und den Fachlehrern beraten zu lassen. In Musik können und in Sport müssen fachpraktische Prüfungen stattfinden. Die Fachlehrer informieren über die Termine und Konditionen.

Berechnung der Gesamtqualifikation

Block I: $E I = 40P : S$

$P =$ Punktsomme durch Addition der 32, 33, 34, 35 oder 36 Kurse unter Berücksichtigung der zweifachen Gewichtung der 12 Ergebnisse im ersten, im zweiten und im dritten Prüfungsfach und der einfachen Gewichtung der übrigen 20, 21, 22, 23 oder 24 Kurse

$S =$ Anzahl der eingebrachten Kurse, wobei zweifach gewichtete Kurse zweifach zählen

Block II: $E II = 4x (PF1 + PF2 + PF3 + PF4 + PF5)$

Gesamtpunktzahl = $E I + E II$

Die Gesamtpunktzahl liegt zwischen 300 und 900 Punkten. Die Durchschnittsnote kann folgender Tabelle entnommen werden:

Umrechnung der Punktzahl der Gesamtqualifikation nach § 14 Abs. 2 Satz 1 in eine Durchschnittsnote der sechsstufigen Notenskala und Berechnung der Punktzahl der Gesamtqualifikation:

Punkte	Note
300	4,0
301 bis 318	3,9
319 bis 336	3,8
337 bis 354	3,7
355 bis 372	3,6
373 bis 390	3,5
391 bis 408	3,4
409 bis 426	3,3
427 bis 444	3,2
445 bis 462	3,1

Punkte	Note
463 bis 480	3,0
481 bis 498	2,9
499 bis 516	2,8
517 bis 534	2,7
535 bis 552	2,6
553 bis 570	2,5
571 bis 588	2,4
589 bis 606	2,3
607 bis 624	2,2
625 bis 642	2,1

Punkte	Note
643 bis 660	2,0
661 bis 678	1,9
679 bis 696	1,8
697 bis 714	1,7
715 bis 732	1,6
733 bis 750	1,5
751 bis 768	1,4
769 bis 786	1,3
787 bis 804	1,2
805 bis 822	1,1
823 bis 900	1,0